

und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom

Verfahrensvermerke

- 07.12.2020 bis 15.01.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de geltend gemacht werden können, am 27.11.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht.

 Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe wurde am 19.11.2020 und die nach
- Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe wurde am 19.11.2020 und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/" zur Beteiligung der Öffentlichkeit am 26.11.2020 zusätzlich ins Internet eingestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.11.2020 und 26.04.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.04.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.12.2021 Az.: IV522-512.111-60.61 (5. Ä.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07.01.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.01.2022 wirksam.

Neuengörs, den 10.01.2022

Siegel

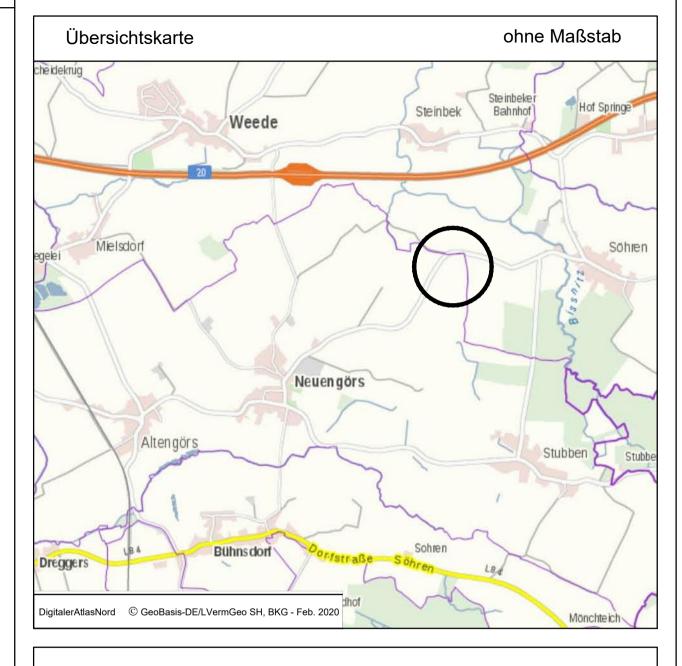
gez. Thies Ehlers

Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

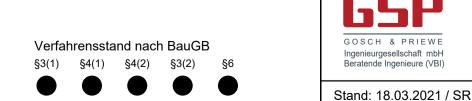
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuengörs übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Amt Trave-Land, Abteilung Planen, Bauen, Umwelt, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



Gemeinde Neuengörs Kreis Segeberg 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Flächen südlich der Kreisstraße 55 sowie südlich und westlich angrenzend an das Gemeindegebiet Weede (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)"



23843 Bad Oldesloe
Paperbarg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

P-Nr.: 19 / 1227